

# **Struktur und Arbeitsweise des Karlsruher Netzwerks gegen rechts**

Das Netzwerk gegen rechts besteht aus allen beigetretenen Partner\_innen und drückt sich in seiner Gesamtheit in den regelmäßig stattfindenden Plena aus. Netzwerkpartner\_innen können Gruppen, Vereine, Parteien oder aktive Einzelpersonen sein.

## **1.1. Plenum des Netzwerks gegen rechts**

Das Plenum ist das Treffen der Netzwerkpartner\_innen. Es ist die maßgebliche Institution des Netzwerks.

Es dient dem Austausch und der Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten. Das Plenum trifft sich mindestens 6 Mal im Jahr, bei Bedarf auch öfters. Im Plenum werden anstehende Termine und Aktionen besprochen und politische Debatten geführt. So wird dort beispielsweise auch über Mitgliedsanträge/Ausschlüsse entschieden.

Alle Abläufe folgen dem basisdemokratischen Prinzip. . Eine Mitgliedschaft heißt, regelmäßig mitzuarbeiten und zu unserem Selbstverständnis und solidarisch zu unseren Bündnispartner\_innen zu stehen.

Das Plenum wählt den Koordinierungsrat (Ko-Rat) für Verwaltungsaufgaben.

Aus dem Plenum können Aktionsgruppen für bestimmte Aufgaben gebildet werden.

Das Plenum wird einberufen vom Koordinierungsrat (Ko-Rat).

Das Plenum entscheidet zu Beginn des Treffens über die vorgeschlagene Tagesordnung und den Zeitrahmen.

## **1.2 Arbeitsgruppen (AGs)**

Für konkret anstehende Aktionen können sich aus dem Plenum „Arbeitsgruppen“ bilden, die dann mit einem Auftrag aus dem Plenum Aktionen vorbereiten. Jedes Mitglied im Netzwerk kann Teil einer AG werden und jederzeit Informationen über den aktuellen Stand der Arbeit abrufen.

Eine AG hat die Pflicht, Protokoll zu schreiben und dieses dem Netzwerk zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Die AG hat soll bei Entscheidungen das gemeinsame Interesse des Plenums bedenken, dieses Interesse ist im Arbeitsauftrag formuliert.

## **1.3. Koordinierungsrat (Ko-Rat)**

Der Koordinierungsrat koordiniert die Arbeit des Netzwerkes. Eine leitende und Entscheidungsfunktion kommt ihm nicht zu, die Mitglieder des Ko-Rats sind keine Sprecher\_innen des Netzwerkes

Einzelne Aufgaben aus dem Ko-Rat können auf engagierte Einzelpersonen ausgelagert werden. Darüber kann nur das Plenum abstimmen. Mit Zustimmung des Plenums kann diese Aufgabe unbefristet übertragen werden, jedoch auch wieder entzogen werden.

Der Ko-Rat ist der vollen Transparenz verpflichtet. Die Mitglieder des Ko-Rats müssen die volle Unterstützung und Vertrauen des Plenums haben.

Das Netzwerk wählt aus seinen Mitgliedern mindestens vier Personen in den Ko-Rat. Dieser soll die Vielfalt des Netzwerkes widerspiegeln. Der KR ist paritätisch (Geschlecht) besetzt, besteht er aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern darf die Abweichung von der Parität maximal eine Person sein.

Jede\_r kann sich bewerben. Die Wahl des Koordinierungsrats erfolgt per Akklamation, auf Antrag erfolgt die Abstimmung geheim.

Wahlen finden alle 2 Jahre statt. Niemand sollte ihm öfter als zwei Mal hintereinander angehören, damit Verantwortung von Vielen getragen wird. Damit möglichst kein vollständiger Wechsel stattfindet, soll jeweils etwa die Hälfte der Mitglieder zur Wahl stehen. Die Kontinuität ist sicherzustellen, z.B. durch anfängliche Begleitung, durch aufbewahren von Dokumenten.

Das Plenum kann während dieser Amtszeit bei Pflichtverletzung von Mitgliedern Mandate abberufen. Die Anwesenheit bei den Sitzungen des KO-Rats ist selbstverständlich.

#### **Aufgaben des Ko-Rats:**

- Ko-Rat soll Absprachen zwischen den Sitzungsterminen ermöglichen, d.h. Anfragen ans Netzwerk so aufbereiten, dass im Zweifelsfall schnell ein Plenum einberufen werden kann, falls nicht in Präsenz möglich, auch online.
- Kommunikationsfluss zwischen den Sitzungsterminen gewährleisten.
- Bündelung von Anfragen und Rückmeldungen, z.B. für Podiumsveranstaltungen und inhaltliche Stellungnahmen und an das Netzwerk weiterleiten.
- Beratung in organisatorischen Fragen.
- Beantwortung von politischen/Presse Anfragen nach Rücksprache mit dem Plenum.
- Verwaltung von AG Aktivitäten.
- Überblick über aktive Mitglieder.
- Sitzungsvorbereitung:
  - o Vorbereitung der Tagesordnung (muss eine Woche vor Plenum per Mail mitgeteilt werden)
  - o Klären, wer Moderation übernimmt

#### **1.4. Presseverantwortlichkeit**

Wegen der Bündnisbreite muss ein hohes Maß an Abstimmung erfolgen. Dazu verständigt sich das Netzwerk auf folgende Herangehensweisen im Umgang mit Presseanfragen und Öffentlichkeitsarbeit:

- Das Plenum wählt Pressesprecher\_innen - möglichst zwei - seines Vertrauens im Turnus mit den Ko-Ratwahlen.
- Eine AG kann für eine Aktion eine\_n eigene\_n Presseverantwortliche\_bestimmen, die sich mit den ständigen Verantwortlichen abzustimmen hätte.
- Presseanfragen gehen den Presseverantwortlichen und dem Ko-Rat zu. Die Presseverantwortlichen stimmen sich ab und informieren den Ko-Rat. Sie haben die Breite des Netzwerks im Blick zu haben.
- Der Ko-Rat kann Vorschläge für Pressemitteilungen erarbeiten, wenn es sinnvoll erscheint, sich als Netzwerk zu kurzfristigen Ereignissen zu äußern. Er soll aber die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks systematisch im Blick haben.

### **1.5. Entscheidungsfindung beim Karlsruher Netzwerk gegen rechts:**

Die Mitglieder oder Netzwerkpartner:innen sind sich darüber im Klaren, dass speziell durch die Bündnisbreite es für alle eine Herausforderung ist, gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Alle sollen bei Beschlüssen des Netzwerkes das gemeinsame Interesse voranstellen.

#### **Das Netzwerk fasst seine Beschlüsse im Konsens, auch die AGs.**

Das Entscheidungsfindungsverfahren umfasst 5 Stufen:

1. Volle Zustimmung
2. Leichte Bedenken
3. Enthaltung/Unentschieden
4. Schwere Bedenken
5. Veto\*

Nur Anwesende können ein Veto einlegen. Kein Veto für Einzelpersonen. Bei schweren Bedenken oder einem Veto müssen die Gründe gehört werden. Die Gründe sollen, wenn möglich bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Appell an alle: die Breite des Bündnisses erfordert es, dass alle sehr verantwortlich mit dem Veto umgehen.

Sollte innerhalb der zu Beginn der Sitzung bestimmten Zeit bei einem Tagesordnungspunkt keine Konsensfindung möglich sein, aber ein gemeinsamer Beschluss von vielen erwünscht sein, dann kann mit 2/3 der Anwesenden eine Abstimmung beantragt werden. Es braucht eine 2/3 Mehrheit für einen Beschluss.

Sollte eine Entscheidung in einem dringenden Ausnahmefall außerhalb des Plenums erforderlich sein, dann bereitet der KR die Fragestellung vor und verschickt diese per E-Mail an die Mitglieder des Netzwerkes. Je nach Art der Anfrage legt der KR dabei eine Rückmeldefrist fest, die nicht kürzer als 3 Tage sein darf. Kann kein Konsens hergestellt werden (d.h. schwere Bedenken oder

Veto), bedarf es eines Sonderplenums. Als Konsens gilt die Einigung unter allen, die eine Rückmeldung geben. Organisationen und Einzelpersonen, die keine fristgerechte Rückmeldung per E-Mail geben, werden in die Entscheidungsfindung nicht einbezogen.

Der Bedarf an einer Konsensschulung wird regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) im Plenum abgefragt und bei Bedarf wird eine Konsensschulung angeboten.

Bei jeder Neuaufnahme wird das neue Mitglied darauf aufmerksam gemacht:

- dass und wo auf der Homepage das Papier Entscheidungsfindung zu finden ist.
- dass wir im Konsens entscheiden.

\* Das Plenum übergeht das eingelegte Veto, weil alle anderen zustimmen.